Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17442-p0001-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17442-p0002-1

16.

17

Gründliche vnd warhafftige

RELATION

Waß Massen die vhr Alte/Christliche/

vnd vornembste

Ansee Stadt Magde-

burg in Nieder Sachsen an der Elbe gele-

gen/von Graff Tylli Käys. Armee General angefallen/den 10. May. erobert im Anfang alles darnieder geschlagen/außgeplündert/ vnd bey nahe die gantze Stadt in die Asche geleget: Auch wie man mit den vberbliebenen gefangenen grausamlich procedire.

Geschehen vnd gedruckt im Jahr/

M. DC. XXXI.

ES seynd bißhero von Eroberung der Stadt Magdeburg vnterschiedliche / auch offt wiederwertige Discurse nicht allein gehalten / sondern auch im Truck herumber getragen worden / vnd weil man denn hat zweiffeln müssen welcher Relation zutrawen / hat man vor gut angesehen / nach rechter vnd gewisser Erkündigung / so von vnterschiedlichen / so wol der im Tyllischen Läger / als der in der eroberten Stadt gewesenen glaubwürdigen Personen / eingebracht / die Sache glaubwürdiger vnd vmbständlicher zu berichten.

Es wird zweifels ohne dem günstigen Leser / das Deduction Schreiben der Stadt Magdeburg / so vor jhrem Ruin in offentlichem Truck außgangen / seyn zuhanden kommen / darinnen sie vmbständlich vnd außführlich haben berichten wollen / wie sie so vnverhoffter (politice zu reden) vnverschuldeter Weise / zu solchem grossen Vnglück gekommen: Daß sie nemblich der stattlichen von Käyserl. May. gegebenen / vnd derselben Kriegs Officirer offt wiederholeten Sincerationen vnd Versicherungen: Sie weder mit Krieges oder verenderten Religions Last im geringsten nicht zu molestiren: Item / Jhnen vom Käyser selbst gegebenen herrlichen Zeugnissen jhrer verharrlichen Devotion: Auch Hülffleistung zu Vnterhaltung desselben Armee, vnd andern gehorsamen Willfahrungen vngeachtet / vor Rebellen erkläret / feindlich angefochten / vnd vom Generall Tylli blocquiret / belägert / vnd nunmehr eingenommen / mit Schwerd vnnd Fewr auffs erbärmlichste verwüstet vnnd fast gantz zerschleiffet.

Es

Es ist aber mit Eroberung derselben also zugangen / Nach dem General Tylli die Stat Magdeburg mit 40000. Man sehr starck angefangen zu zubelägern / hat er derselben also bald hart zu gesetzet / der Stadt Schantzen eine nach der ander eingenommen / vnd sich dargegen so tieff vnd fest beschantzet / auch mit Behändigkeit / in Eyl so nahe zur Stadt zu kommen / daß man jhnen mit den Stücken keinen Abbruch hat thun können / vnd ob zwar der Stadt Volck zum öfftern außgefallen / vnd viel von der Feinde Theils erleget / Theils gefangen mit in die Stadt geführet / seynd sie doch / weil sie keine Entsatzung bekommen / der grossen Macht deß Feindes zu widerstehen / zu wenig gewesen. Hat derwegen der Feind in wenig Tagen sich der Sudenburg vnd Newstadt bemächtiget / vnd als denn seine Eyfer gegen die alte Stadt erst recht spüren lassen / in dem er die grossen Stücke auff das newe Werck / auff die Thoren / vnd sonderlich der hohen Pforten Thor / vnd Thurm vnzehlich mahl abgehen lassen / biß der Thurm zur Stadt vnd Wahl gefallen / vnd das newe Werck ziemlich zerschmettert / darauff seyn 3. Tag vnd Nacht grosse Fewr Kugeln vnnd Granaten von 30. in 40. Pfunden in die Stadt geworffen / welche nach dem sie gefallen / etliche Schläge gethan / aber ohne sonderlichen Schaden gelescher worden.

Es hat General Tylli durch ein Schreiben die Stadt vermahnet vnd begehret / daß sie sich willig ergeben oder einen Accord mit jhme eingehen solten / im widrigen Fall wolte er sie nicht alleine vmb jhre zeitliche Wohlfart / sondern auch vmb jhre Seel vnnd Seligkeit bringen. In dem aber die Stadt vorgewendet daß sie ohne Vorbewust Churfl. Durchleucht. zu S. vnd Brandenburg / sowol andere Anse-

Städte / vor sich zu accordiren, viel weniger sich gentzlich zu ergeben nicht befügt: Erböten sich aber / wenn er Tylli/ Anstand halten / dem Poten Paß vnd R. paß ertheilen wolte eylends an hochgedachten Churfl. vnd Ständen solches berichten / sich Raths erholen / vnd als denn der Billigkeit gemäß sich erzeigen / ist jhnen zwar solches nicht alleine zugelassen zu seyn / sondern auch den 3. vnterschiedenen Posten / 3. Trompeter / (die Bürger desto sicherer zumachen) trewlich versprochen worden. Es seynd aber die Poten im Läger behalten vnd fort für fort præparatoria, auch Mittel vnd Wege zum Anfalle gemacht vnd gesucht worden. Vnd ehe sichs die guten Magdeburger vermuthet; haben sie den Feind am Wahle herauff steigen sehen. Da denn der gröste vnd härteste Anfall vom Pappenheimischen Regiment am 10. Mayfrüe zwischen 6. vnd 7. Vhr in der Newstadt am Newen Wercke geschehen / vnd der Wahl am selbigen Orthe mit Gewalt erstiegen worden. Vnd zwar solches / darumb desto ehe / weil die Bürgerschafft / nicht daß sie wie etliche sagen wollen / dem Versprechen deß Feindes getrawet / weil sie daß vnauffhörliche Schiessen sahen / vnd dahero keine Schiltwache deß Feindes Weg vnnd bemühung zu observiren / mehr halten kundten / sondern durch stetter / vornemblich letzter 3. Täglichen Arbeit / Außfällen vnd Scharmützeln Matt vnd Müde gemacht worden / vnd sie auch vermeinet / es würde der Feind vmb gleicher Vrsach Willen / sich nicht so sehr vnd bald wider mercken lassen / haben sie dem Wahl in schwache Besatzung gelassen vnd sich ein wenig zur Ruhe begeben. Vnd als der Feind solches / neben der Losung (nicht weiß ich durch waß Mittel) erfahren / hat er ohne sondern Wiederstand sich

deß

deß Wahles bemächtiget/ vnd die Soldaten/ auff demselbigen/weil sie sich nirgend hin retteriren können / sintemal die Wahlpforte durch einen/ als er hinunter gelauffen/entweder auß Furcht oder Verrätherey hinter sich zugeschlagen worden.

Bald darauff ist der Feind vom Wahle an die Thore gelauffen/ dieselbe auffgeschlagen / daß der gantze Nachtruck vollend hinein kommen / im mittelst werden die Sturmklocken geschlagen / ehe aber die Bürgerschaffe sich in jhre Rüstung vnd Ordnung haben stellen können / hat der Feind vberHand genommen / vnd ist an vnterschiedlichen Orten eingefallen. Vnd ob zwar dieser grossen Gewalt vnd Einfall zu widerstehen/vnd die Stadt ferner zu erhalten/der Schwedische Feldmarschalck Herr Dirdrich Falckenberger / sich zum höchsten bemühete/vnd nach empfangenem Schuß in die Schulter zum Schlacht Schwerd greiffe auff gut Schwedisch seyn Feind heroisch anfiel / ist er doch endlich von der grossen Macht vberweltiget/ vnd weil er kein Quartier annehmen wollen/vollendts erstochen worden. Wie denn auch der Herr Administrator, welcher nicht minder vnd Ritterlich gefochten / verwundet vnd gefangen worden. So bald aber diese Häupter vielen / fiel auch zu gleich den Bürgern der Muth / vnd lieffen ein jeglicher nach dem seinigen / vnd obschon etliche in den Gassen / vnd auff dem Thomb sich noch wereten / vnd viel der Tyllischen erschlugen / seynd sie doch endlich vbermannet/vnd nieder gemachet worden.

Da es nun gantz vber vnd vber gienge hat man zwar wollen vorgeben / daß der Stadt Soldaten von den Bürgern sehr vbel weren gehalten worden / daß man jhnen

auch nichts vor jhr eigen Geld hetten wollen folgen lassen/ vnd wehren daher desto lasser zum Fechten gewesen / welches sich also nicht verhelt: Es ist jhnen an Speiß vnd Tranck nichts als nur / wormit sie sich zur Vngebühr vnnd Vnzeit der Stadt zum grossen Nachtheil haben vberfällen wollen / verweigert. Es haben deß Feindes Soldaten / so wol Teutsche Glaubensgenossen/ ja etliche Vaterlandes Kinder / als die vnbarhertzigen Crabaten/so erschrecklich /erbärmlich vnd Vnmenschlich in der Stadt gerrieben/daß es fast vnglaublich zu sagen/erbärmlich vnd sehr Wehemütig zu hören/vnd dergleichen von Barbarischen vnd Heydnischen Tyrannen fast niemals erhöret worden ist. Man hat nicht allein alles auff den Grund außgeplündert vnd geraubet / die Häuser vnd Kirchen in den Brand gestecket / daß in Tag vnd Nacht fast die gantze Stadt eingeäschert / Jung vnnd Alt / Groß vnnd Klein / schwangere vnd in der Geburt arbeitende Weiber / vnd (welches zum erbärmlichsten/) die kleinesten vnschuldigsten Kinder / den Müttern auß den Armen vnnd Schosse gerissen vnd ohne einige Barmhertzigkeit nicht alleine in den Gassen vnd Häusern niedergehauwen / gesebelt / geschändet/ ins Fewr geworffen / vnd in die Elbe gejaget / sondern seynd auch gantz Blutdürstig in die Kirche gelauffen / da man eben geprediget / vnd dem Wehemütigem Volck Trost zugeruffen/haben nach dem Pfarrherr geschossen / das Volck in jhrer Andacht ermordet/daß man sie hernacher/ sonderlich das Weibes Volck mit gefaltenen Händen kniend vnd sitzend erstochen gefunden. Vnd ist derselbe Pfarrherr mit Namen M. Hechtius neben dem Diacano, M. Cramer, welcher dazumahl geprediget / durch GOTTES wunderbahre Providentz sampt etlichen gar wenig darvon kommen.

D. Ba-

D. Bakius Dom Prediger / vnd D. Gilbertus Pastor in S. Vlrichs Kirchen seynd gefangen genommen worden. Der Raht hat sich zum Theil auffs Rahthauß salviren wollen / als aber das Fewr dasselbe auch ergriffen/sind etliche darinnen verbrand. Wie auch ander viel Volck/ welches in Meinung dem Schwerte zu entrinnen / sich in die Häuser vnd Keller verkrochen/vnd also entweder verbrand oder erstickt sind/wie dann hernach auch Hauffenweise die Erstickten auß Kellern vnnd Häusern sind herfür gezogen worden. Vnnd was nicht in der ersten Furi vmbkommen / hat müssen theils zusammen gekoppelt/vnd sonderlich die Jungfrawen/ wie die Hunde in deß Feindes Läger/ weil sie vor Hitze in der Stadt nicht bleiben können/getrieben worden: Theils gantz außgezogen / auffs Höchste von frembden erborgeten Ranzionen,offt zwey oder dreymal sich ins Exilium kauffen vnd salviren müssen. Vnd weil diese grawsame Spectackel etliche noch ledige Jungfrawen gesehen/vnd jhnen leichtlich wol die Rechnung machen können/daß es jhnen nicht besser ergehen würde/ haben sie zu Vermeidung solcher vnmenschlichen Tyranney vnd Errettung jhrer Ehre auß grosser Wehemuht vnd Bestürtzung sich selbst ins Fewr vnnd ins Wasser gestürtzt. Wie man denn vnter andern von zweyen Jungfrawen referiret, welche als sie von zweyen Crabaten jhren Willen zu pflegen genötiget worden / seynd in Vorwendung jhren Bedrängern an statt dieses vnbilligen Begehrens / einen vergrabenen Schatz zuzeigen / die eine in das Fewr/die andere in einen Brunnen gesprungen.

Auff den Thumb haben sich vber 1000. Mann vnnd Weibs Personen retteriret, sind auch drey Tage darinnen vorsperret ohne Essen vnnd Trincken geblieben/sich aber endlich dem Feinde ergeben müssen.

Den andern dritten vnd folgende Tage hernach/hat man die Todten auff Wagen geladen/auß der Stadt geführet/jhrer viel begraben/ vnd die andern in die Elbe geworffen/welche auch von den so viel Leichnammen also angefüllet/daß sie fast nicht hat lauffen können.

Es ist auch die ersten drey Tage/ ein so jämmerlich Heilen vnd Schreyen von den kleinen vberbliebenen Kindern gehöret worden/welche stets Vater vnd Mutter geruffen / vnd noch wegen Vnvorstand nicht berichten können/wenen sie angehöret haben.

Etliche haben neben jhren erschlagenen / vnd auff der Gassen liegenden Eltern gesessen/ vnd sich so jämmerlich erhoben daß es hette mögen einen Stein

men Stein erbarmen. Wie es auch dem Feind endlich selbst zu Hertzen gegangen weil er sich stellet / als träge er ein Mitleiden mit der verderbten vnnd ermordeten Stadt / hat derwegen die gedachte Kinder in eine verwüste Kirche treiben / mit Wasser vnnd Brodt speisen lassen / vnd darneben außgeruffen / daß so etliche Mütter noch verhanden weren / die jhre Kinder darunter hetten sollen sich angeben / vnd ohne weitere Gefahr dieselbe bey sich behalten / Es sollen sich auch vber 100. Weiber angegeben haben / derer Kinder noch gelebet. Die andern Kinder saget man / wil der Tylli etliche in der Jesuiter / etliche in gemeine Päbstische Klöster schicken / daß sie allda aufferzogen / vnd zum Päbstischen Grewel gebracht werden. Was noch von gefangenen Bürgern im Läger vberblieben ist / wird wieder in die Stadt getrieben / vnd genötiget etliche Häuser wieder auffzubawen / weil man vermeinet / sie hetten noch wol Geld auff dem Lande vnter den Leuten stehen / welches sie solten zum Baw hereinschaffen / da doch nichts verhanden ist. Sehen also die armen vnd Wolgeplagten Leute jhres Jammers noch kein Ende.

Diß ist also der eigentliche vnnd nach etlichen Vmbständen erkundigte warhafftige Bericht / wie die Vhralte / in Nieder Sachsen gelegene Vornehmeste Ansee Stadt Magdeburg von General Tylli nach langwiriger Bloquierung belägert / erobert vnd jemmerlich verderbet worden. In dem nemlich sein Volck / da es in die Stadt gekommen / zu erst alles was man ansichtig geworden / ohne Vnterschied der Personen niedergehauwen / darauff geplündert / vnd hernach an vnterschiedlichen Orthen / die Stadt angezündet / vnd biß auff den Domb vnd etliche 80. Häuser so noch stehen blieben / verbrand / vnd in die Asche geleget worden. Hat einer oder ander Sympatriot an jhrem Vntergang Schuld den wird sein Gewissen wol zu seiner Zeit auffwachen / vnd die Rache nach welcher jetzo so viel Vnschuldig Blut schreyet / sampt jhren Verderber dermal eins häufftig empfinden.

Wie deme zu Bezeugung dessen / man für wahr berichtet / daß die Todten im Wasser theils wieder zurück schwimmen / vnd jhre Hände empor halten sollen / welche wie Abels Blut zu Gott vmb Rache ruffen.

GOtt der da schläget vnd verbindet / helffe allen Gefangenen mit Gnaden vnd sey der jungen verlassenen Kinder Vater / der alten Trost / vnd beyden Erretter: Er behüte vns vor dergleichen zwar von vnsern Feinden offt gedreweten Vnfall. Vnd thue vns die Augen auff / daß wir vns in diesem Schmertzenspiegel recht beschawen / vnser selbst warnehmen / auffstehen. Stehe auff Herr / vnd nim dich deiner betrengten vnd hochbetrübten Kirchen an / denn es betrifft ja deine Ehre. AMEN.

Vc 4000

ULB Halle
001 928 04X
3

sb

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17442-p0011-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17442-p0012-6

15.
16

Eigen … ndel- end
B … burg/

An … at Fe-

… bruario … 1631. Jahrs

zu Leipzig … sch Protestiren-
de Chur-F… benimbter Stadt
MAG… uarii abgange-
nen … nd beweg-
… ori-

… mehr

Solche … Stadt am 10.
Maij … eäschert/ vnd
… ge.

… Was trot… …hun! Es ist
(Pse… …immer/ vnd wann
du … …nder wird jhnen
(Pse… …jhre Boßheit ver-
tilgen …

Gedruckt … …nigen Erlösers/
… 31.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17442-p0013-1